Beschlussvorlage
Ref.I/II/044/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	21.10.2025	nicht öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenplan 2026
hier: Stellenhebungen

Anlagen:
1_Sachverhalt
2_Anlage: Stellenhebungen - POA-Vorlage (vertraulich)
3_Anlage: Stellenhebungen - StR-Vorlage

Sachverhalt (kurz):

siehe Sachverhalt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	209.091 €	**Folgekosten**	209.091 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	209.091 €	davon Personalkosten	209.091 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kosten für SÖR: Geamt- und Folgekosten 53.053 €
Kosten für ASN: Geamt- und Folgekosten 6.548 €

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (POA 21.10.2025)

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2026" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2026 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 27 bis 35 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2026 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

Beschlussvorschlag (StR 20.11.2025)

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2026" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2026 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 27 bis 35 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2026 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.